

Ressort: News

Fussballprofi Breno muss drei Jahre und neun Monate in Haft

Der Bundesgerichtshof bestätigte Urteil

München/Karlsruhe, 30.01.2013, 11:17 Uhr

GDN - Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat die Revision des Angeklagten, mit der die Verletzung formellen und materiellen Rechts gerügt wurde, als unbegründet verworfen. Damit ist das Urteil rechtskräftig.

Fußballprofi Breno hat in der Nacht zum 20. September 2011 die von ihm gemietete Villa in Grünwald im betrunkenen Zustand angezündet. Das Haus brannte völlig nieder, ein Wiederaufbau der Immobilie war nicht möglich. Dem Eigentümer blieb nichts anders übrig als abzureißen. "Der Angeklagte war bei der Begehung der Tat erheblich alkoholisiert. Deshalb und infolge seiner durch langwierige Verletzungen und Unstimmigkeiten in der Familie bedingten schwierigen persönlichen Situation befand er sich nicht ausschließlich in einem Zustand der verminderten Steuerungsfähigkeit." So der Bundesgerichtshof.

Nach den landgerichtlichen Feststellungen bewohnte Breno mit seiner Ehefrau und drei Kindern das gemietete Einfamilienhaus in München-Grünwald. In der Nacht auf den 20. September 2011 entzündete der Angeklagte kurz nach Mitternacht - möglicherweise unter Einsatz eines Brandbeschleunigers - Einrichtungsgegenstände in mehreren Räumen des Haupthauses und der Einliegerwohnung. Der Brand breitete sich aus und griff nahezu auf das gesamte Gebäude über. Der durch das Brandgeschehen verursachte Sachschaden am Gebäude, das wegen der nicht mehr sanierungsfähigen Schäden abgerissen werden musste, belief sich auf ca. 900.000 €. Laut Beschluss vom 23. Januar 2013 des BGH wurde die Revision als unbegründet verworfen, das Urteil ist Rechtskräftig.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-6740/fussballprofi-breno-muss-drei-jahre-und-neun-monate-in-haft.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Jan Rakowski

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich. Jan Rakowski

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619